



HOLZCLUSTER STEIERMARK

Eine weitere interessante Neuigkeit ist, dass DAM-EDV seit dem 10. April 2003 ein „**Cluster Partner Unternehmen**“ ist. An folgenden Dienstleistungspaketen innerhalb der „holzcluster steiermark gmbH“ werden wir teilhaben:

☛ Vernetzung/Kooperation

- Aufzeigen von überbetrieblichen Kooperationsmöglichkeiten – Ideensondierung
- Hilfestellung bei der Suche geeigneter Partner
- Ausloten von Förderungsmöglichkeiten

☛ F & E/Innovation

- Bedarfserhebung von Forschungsprojekten
- Ideengenerierung für Projekte und Produkte
- Partnersuche für div. Forschungsprojekte
- Identifikation von Forschungsförderungsmöglichkeiten
- Vermarktung der Forschungsergebnisse

☛ Kommunikation/Marketing/Lobbying

- Organisation von Messeauftritten
- Firmenpräsentation bei HC-Veranstaltungen
- Verwendungsmöglichkeiten des HC-Logos
- Integration in die Holzcluster-Homepage
- Aufbereitung von Entwicklungstendenzen

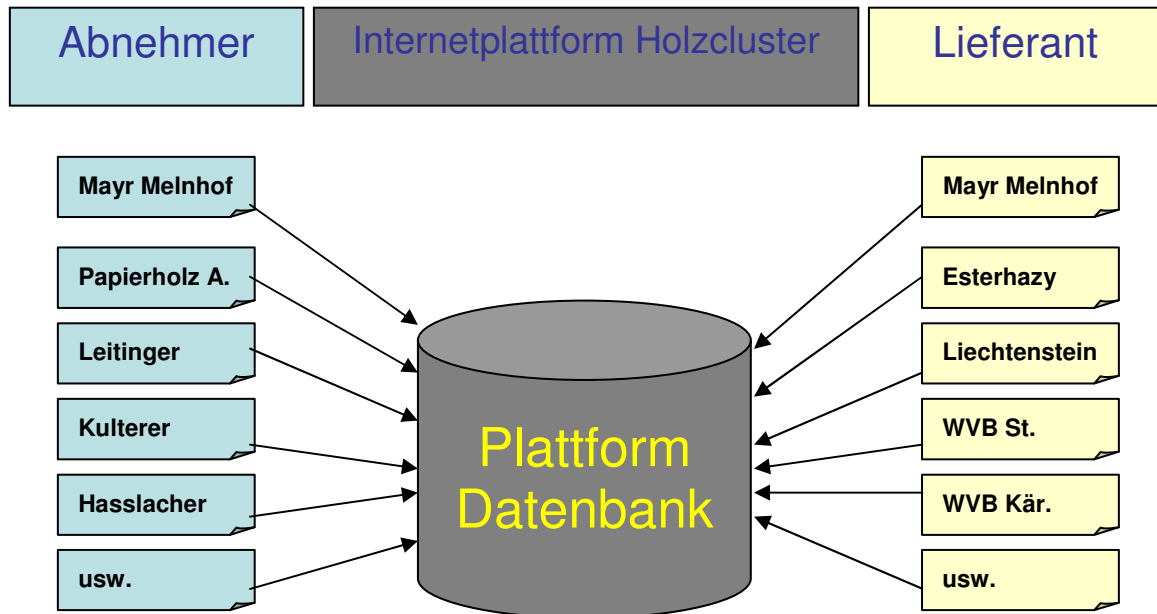
Das vorrangige Projekt von DAM-EDV in der Holzcluster-Gruppe ist die Erstellung der Standardschnittstelle zwischen der Säge- und Papierindustrie und der Forstwirtschaft. Detaillierte Informationen über die Standardschnittstelle erhalten Sie in unserem nächsten Punkt der News.

Wir werden Sie natürlich über die einzelnen Fortschritte dieses Projektes in unseren News auf dem Laufenden halten.



STANDARDSCHNITTSTELLE RUNDHOLZ

GRUNDKONZEPT



- Die **Abnehmer** stellen am Ende eines jeden Tages sämtliche Führenprotokolle in die Datenbank, der vom steirischen Holzcluster betriebenen Internetplattform.
- Die **Lieferanten** können für jeden Abnehmer von dieser Plattform, die Führenprotokolle herunterladen und in unser Rundholzprogramm übernehmen.



ÜBERNAHME DER STANDARDSCHNITTSTELLE IN DAS RUNDHOLZPROGRAMM VON DAM-EDV

- 1.) Es müssen folgende Definitionen für die Übernahme der Schnittstelle gemacht werden:

Zusatzmenü-2:

„35: Schnittstelle Standard“

1 = Allgemeine Definitionen

z. B.

Definition Schnittstelle Standard

Forst	1	Testforst
Holzart	F	
Qualität	AB	
von Länge	0,00	
bis Länge	9,99	
von DM	20,00	
bis DM	99,99	
von Zopf	0,00	
bis Zopf	999,99	
(1) Holzsorte	10	Bloch
(2) Holzart	11	Fichte
(3) Güteklasse	5	AB

- 2.) Der Inhalt des Emails wird auf die Festplatte eingespielt bzw. die Downloaddatei von der Internetplattform auf der Festplatte gespeichert.
- 3.) Der Inhalt der Schnittstelle kann überprüft werden.

Zusatzmenü-2:

„35: Schnittstelle Standard“

2 = Prüfen Schnittstelle

Es wird geprüft, ob für sämtliche Stämme eine Übersetzung definiert wurde.

z. B.

für Holzart: F Qualität: AC Länge: 4 Durchmesser: 25 Zopf: 21 keine Übersetzung gefunden.

4.) Übernahme Schnittstelle

Zusatzmenü-2:

„35: Schnittstelle Standard“

3 = Übernahme Schnittstelle

a) Folgende Kopfdaten werden am Bildschirm ausgegeben:

- Sendedatum
- Sendeuhrzeit
- Firmenkennung
- Firmenname (Sägewerk)
- Übernehmer
- Lieferantenkennung
- Schlussbriefnummer
- Sublieferantenummer
- Sublieferantentext
- Sublieferantenfamilienname
- Sublieferantenvorname
- Sublieferanten-Vulgoname bzw. Reviername
- Sublieferanten-Land
- Sublieferanten-PLZ
- Sublieferantenort
- Sublieferantenanschrift
- Übernahmedatum
- Lieferscheinnummer
- Abmaß-Nummer
- Frächtername
- Waggon-Nummer
- Wirtschaftsjahr
- Messparameter

b) Folgende Eingaben müssen gemacht werden:

- Forst
- Revier
- Abmaßnummer
F5 = nächste freie Abmaßnummer aller Forste
F9 = nächste freie Abmaßnummer im Revier
- Gedingenummer
Auf Grund der Revier- und Gedingenummer werden sämtliche Flächendaten definiert.

Voraussetzung:

Das entsprechende Gedinge muss im Hauptprogramm „29: Verwalten Gedinge“ angelegt sein. Ist dies nicht der Fall, wird nach der Übernahme am Protokoll eine Fehlermeldung ausgegeben.

- Abmaß/Gültigkeitsdatum
- Frächter
- Frachtsatz

Danach werden die einzelnen Stück je Kopf übernommen.

Am Ende der Übernahme wird ein Protokoll gedruckt mit der Ausgabe von

- a.) einer Fehlermeldung, insofern ein Fehler auftritt und
- b.) den Abmaßen, die übernommen wurden.



FINANZOnline

Wie bereits in einem unserer Serienbriefe angekündigt, muss die Umsatzsteuervoranmeldung in Zukunft elektronisch über FINANZOnline übermittelt werden, sofern das Unternehmen über einen Internetanschluss verfügt. Dies gilt ab der UVA April 2003 (Termin 15.06.2003).

Es sind 2 Arten der Übermittlung vorgesehen:

1. Man gibt die Daten am Bildschirm händisch ein und sendet diese am Ende der Eingabe.
2. Das Finanzbuchhaltungsprogramm erzeugt eine Schnittstelle, die über Finanz Online gesendet wird. Wir werden Ihnen diese Schnittstelle natürlich rechtzeitig per Programmupdate zur Verfügung stellen.

In beiden Fällen benötigen Sie die Zugangsberechtigung für Finanz Online. Die Anmeldung können Sie jetzt schon durchführen.

ANMELDUNG

Unternehmer können sich bei jedem Finanzamt anmelden. Der jeweilige Einzelunternehmer oder der gesellschaftsrechtliche Vertreter (z.B. Vorstand, Geschäftsführer) muss dabei folgende Unterlagen vorlegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
(www.bmf.gv.at → Formulare → FINANZOnline → FON1)
- Nachweis der gesellschaftsrechtlichen Vertretungsbefugnis (z.B. Firmenbuchauszug, Gesellschaftsvertrag, Statuten)
- amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis).

Sowohl der Einzelunternehmer als auch der gesellschaftsrechtliche Vertreter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, wenn diesem eine beglaubigte Spezialvollmacht erteilt wurde.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten sie folgende drei Zugangskennungen:

- Teilnehmeridentifikation (TID),
- Benutzeridentifikation (BENID),
- persönliche Identifikationsnummer (PIN).

WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZOnline:

✉ www.bmf.gv.at
Finanz Online
Finanz Online – Informationen

✉ Finanz Online Hotline
0810 / 22 11 00